

Überkommunaler Richtplan Hasli

Siedlung | Verkehr | Landschaft

Richtplanmassnahmen

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

vom 04.09.2026

bis 23.09.2026

Vom Gemeinderat Wigoltingen erlassen

am 31.08.2026

Vom Gemeinderat Müllheim erlassen

am 31.08.2026

Die Gemeindepräsidentin Wigoltingen

Der Gemeindepräsident Müllheim



Franca Burkhardt



Urs Forster

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

Entscheid Nr. vom

Vom Gemeinderat Wigoltingen in Kraft gesetzt

am

Vom Gemeinderat Müllheim in Kraft gesetzt

am

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Zuständigkeit und Bestandteile	3
1.2	Wirkung	3
1.3	Abkürzungen und Begriffserklärungen	3
2	Erläuterungen zu den Koordinationsblättern	4
3	Ziele und Koordinationsblätter	5
	S1 Siedlungserweiterungen / Etappierung / Bauzonenverlagerung	7
	S2 Nutzungsverteilung und Siedlungsstruktur	9
	S3 Öffentlicher Raum, Ankunfts- und Begegnungsorte	11
	V1 Erschliessung und Strassenräume	12
	V2 Langsamverkehrsnetz und Durchwegung	16
	V3 Angebot öffentlicher Verkehr	18
	V4 Arealerschliessungen und Parkierung	19
	L1 Grünraum und Vernetzungskorridore	21
	L2 Landschaftselemente, Naherholung	23
	I1 Hochwasserschutz	25
	I2 Lärmschutz	27

1 Einleitung

1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement (§§ 4 und 8 PBG). Die Gemeinden sind nach dem PBG verpflichtet einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest (§ 10 RPG).

1.2 Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörden. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung (§ 10 Abs. 2). Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der überkommunale Richtplan dient den Gemeindebehörden als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen sollen durch die Behörden im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplantext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

PBG:	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
RPG:	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
LV:	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
TBA:	kantonales Tiefbauamt
ADP:	Amt für Denkmalpflege

2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur

Abhängigkeit und Koordination

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre
Mittelfristig: 10-20 Jahre
Langfristig: > 20 Jahre

Abstimmungsgrad

Vororientierung:

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis:

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

Festsetzung:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

3 Ziele und Koordinationsblätter

Siedlungsentwicklung

- Das Gebiet Hasli ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu entwickeln.
- Bei der Entwicklung der grosszügig vorhandenen Bauzonenreserven wird eine hohe Siedlungs- und Aussenraumqualität angestrebt.
- In den Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe) ist aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Strassennetz ein attraktives Arbeitsplatzgebiet mit regionaler Ausstrahlung nachhaltig zu entwickeln.
- In den Wohn-/Mischgebieten soll attraktiver Wohnraum entstehen und eine Erhöhung der Raumnutzerdichte der Gemeinde Wigoltingen zur Folge haben.
- Die Bahnhofstrasse bis Grüneckstrasse bildet das städtebauliche Rückgrat der Entwicklung im Hasli und ist in ihrer ortsbaulichen Funktion zu stärken.
- Die Bauzonen sind kompakt anzuordnen, um eine flächeneffiziente Erschliessung und kompakte Siedlungsstruktur sicherzustellen.
- Wohnen und Arbeiten am selben Ort ist durch ein zweckmässiges Wohnraumangebot zu fördern.

Wirtschaftliche Entwicklung

- Mit der Entwicklung des Gebietes Hasli sollen neue Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden.
- Zur Unterstützung der ansässigen Betriebe sind für diese ebenfalls gute Rahmenbedingungen im Hasli zu schaffen.
- Durch die gemeinsame Entwicklung des Hasli sollen sowohl Wigoltingen wie auch Müllheim als attraktive Wohn- und Arbeitsorte gestärkt werden (wirtschaftlicher Nutzen).
- Das vorhandene Interesse der verschiedenen Unternehmer an unabhängiger und zukunftsfähiger Entwicklung bietet Potenzial für Synergien und zur Stärkung des Standorts.

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Siedlungserweiterung / Etappierung / Bauzonenverlagerung
S2	Nutzungsverteilung und Siedlungsstruktur
S3	Öffentlicher Raum, Ankunfts- und Begegnungsorte

Verkehr und Mobilität

- Die Verkehrserschliessung ist bedarfsgerecht auf die Entwicklung des Hasli abzustimmen und rechtzeitig sicherzustellen.
- Die Erschliessung für den Industrieverkehr hat primär über den Autobahnanschluss Grüneck und anschliessend über die Grüneckstrasse zu erfolgen. Die Übergabe der Grüneckstrasse ins Kantonsstrassennetz wird von den beiden Gemeinden angestrebt.
- Die Teilgebiete werden möglichst direkt ab den übergeordneten, öffentlichen Strassen erschlossen.
- Die Anbindung der Ortschaften und Ortsteile der beiden Gemeinden an den öffentlichen Verkehr ist zu fördern. Mit einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Bahnhofstrasse wird das Angebot verbessert.

- Die Zugänglichkeit zu den Haltestellen (Bahnhof, Bushaltestellen) ist zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.
- Im Hasli ist ein durchgängiges Wegnetz mit kurzen und direkten Wegen für den Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) gesichert.
- Die Strassenräume im Hasli sind für alle Teilnehmer sicher und attraktiv gestaltet und bietet eine gute Aufenthaltsqualität.
- Die Parkierung ist flächeneffizient zu gestalten und wird wo möglich in Sammelgaragen zusammengefasst.

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Erschliessung und Strassenräume
V2	Langsamverkehrsnetz und Durchwegung
V3	Angebot öffentlicher Verkehr
V4	Arealerschliessungen und Parkierung

Natur und Landschaft

- Die umliegenden Naherholungsgebiete sind zu pflegen und besondere landschaftliche Merkmale zu erhalten. Diese sind für die Bewohner und Beschäftigten im Hasli sicher und schnell erreichbar. Bäche und Weiher sind möglichst naturnah zu gestalten.
- Die vorhandenen linearen Grün- und Vernetzungskorridore (bspw. Bachläufe) sind zu erhalten, aufzuwerten und in Wert zu setzen.
- Bei der Gebietsentwicklung im Hasli ist Flora und Fauna Rechnung zu tragen und die Biodiversität zu berücksichtigen.

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
L1	Grünraum und Vernetzungskorridore
L2	Landschaftselemente, Naherholung

Infrastruktur

- Bestehende Hochwasser-Schutzdefizite sind mit baulichen und organisatorischen Massnahmen zu beheben.
- Eine gute, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur ist bedarfsgerecht zu entwickeln.
- Die Wohngebiete sind vor übermässig störenden Immissionen zu schützen.
- Infrastruktur und private Entwicklungen sind aufeinander abzustimmen und eine Entwicklung in Etappen soll ermöglicht werden.

Nr.	Massnahmen Infrastruktur
I1	Hochwasserschutz
I2	Lärmschutz
I3	Lastenverteilung zwischen den Gemeinden

Richtplan Siedlung

S1

S1 Siedlungserweiterungen / Etappierung / Bauzonenverlagerung

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Langfristig kompaktes Siedlungsgefüge und effiziente Flächennutzung
- Aktivierung der Baulandreserven im Gebiet Hasli
- Siedlungserweiterungsgebiete stehen bei ausgewiesenem Bedarf für die Erweiterung der Bauzone zur Verfügung
- Entwicklung in gegenseitiger Abstimmung zwischen den beiden Gemeinden
- attraktives Arbeitsplatzgebiet und Arbeitsplätze in den Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe)
- Schaffung von attraktivem Wohnraum in den Wohn-/Mischgebieten
- Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten oder bei Bedarf zu kompensieren
- Prüfung von Flächenverlagerungen im Sinne einer effizienten, kompakten Flächennutzung

Erläuterung:

Nach Ausschöpfung der inneren Reserven bzw. bei einer absehbaren Auslastung über 100 % können die im Richtplan ausgewiesenen Siedlungserweiterungsgebiete bedarfsgerecht eingezont werden. Es handelt sich dabei um folgende Gebiete:

- Verlagerung/Abtausch bestehender Bauzonen östlich Müllheimerstrasse
- Siedlungsentwicklung am Bogenweg (hauptsächlich Wohnen)
- Siedlungsentwicklung Haslibach (Arbeitszone)

Das zur Überbauung vorgesehene Bauland ist innert nützlicher Frist (10-15 Jahre) zu erschliessen und zu überbauen. Die Grundeigentümer haben nebst der gesicherten Verfügbarkeit auch verbindliche Projektpläne vorzulegen. Um die Verfügbarkeit von Bauland zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Vorkaufsrechte, Kauf- und/oder Einzonungsverträge).

Einzonung auf Gemeindegebiet Wigoltingen

Mittel- bis langfristig kann das Siedlungsgebiet durch Abtausch von Bauzonenflächen optimiert werden. Damit können bestehende Naturelemente oder Trittsteine für die Vernetzung gefördert werden.

Für eine sehr langfristige Erweiterung des Siedlungsgebietes zwischen Bahnhofstrasse und 'Bogenweg' besteht derzeit nur eine grobe Absicht, da Wigoltingen gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans keine neuen Richtplangebiete ausscheiden kann. Diese Landflächen wären voraussichtlich der Wohnzone (z.B. W3) zuzuweisen. Aktuell befinden sich die Landflächen in der Landwirtschaftszone. Diese Einzonung bedingt u.a. den Eintrag im kommunalen Richtplan als Richtplangebiet, Nachweis des Bauzonenbedarfs, die Klärung zum Umgang mit den Fruchtfolgeflächen, sowie die Bewilligung massgebender Hochwasserschutzmassnahmen (Massnahmen am Chemenbach, Ausserbetriebnahme Haslibecken und Planungen gemäss Konzept Thur3).

Einzonung auf Gemeindegebiet Müllheim

Langfristig und bei ausgewiesenem Bedarf kann die Arbeitszone Haslibach erweitert werden. Die Landflächen werden der Arbeitszone zugewiesen. Aktuell befinden sich die Landflächen in der Landwirtschaftszone. Diese Einzonung bedingt u.a. den Nachweis des Bauzonenbedarfs, die Klärung zum Umgang mit den Fruchtfolgeflächen, sowie die Bewilligung massgebender Hochwasserschutzmassnahmen (Massnahmen am Chemenbach, Ausserbetriebnahme Haslibecken und Planungen gemäss Konzept Thur3).

Fruchtfolgeflächen

Innerhalb der Siedlungserweiterungsgebiete sind gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Diese sind bei deren Beanspruchung (bspw. durch Einzonung) zu kompensieren.

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

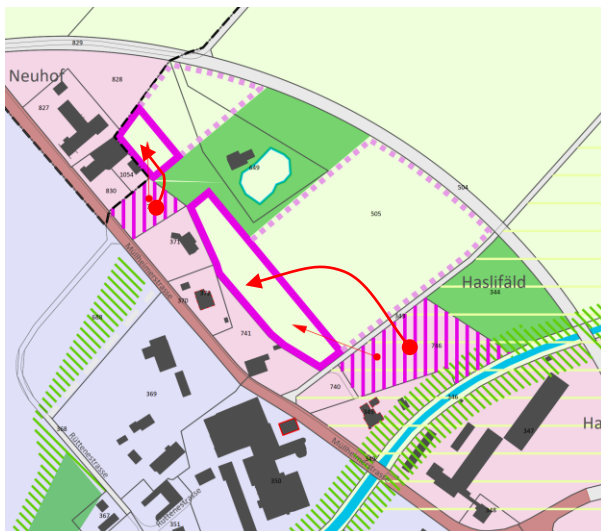
- Ständige Überprüfung der Entwicklung und regelmässige Bedürfniserhebung in den Gemeinden
- Einbezug der Grundeigentümer und regelmässige Befragung deren Absichten
- Antizipierung raumplanerischer Massnahmen (z.B. Zonenplanänderungen, Sicherung der Erschliessung usw.) und zeitgerechte Umsetzung.
- Aufbau Gebietsmanagement prüfen

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Grundeigentümer
Kostenträger:	Gemeinden
Realisierung:	mittel- bis langfristig
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	kommunal / regional

Koordination mit: Massnahmen I1/I2

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2026; geändert am:



Wigoltingen, Siedlungserweiterung Wohnen/Arbeiten:
mittel- bis langfristig durch Bauzonenverlagerung,
sehr langfristig durch Baugebietserweiterung



Müllheim, Siedlungserweiterung Wohnen/Arbeiten:
langfristig durch Baugebietserweiterung

Richtplan Siedlung

S2

S2 Nutzungsverteilung und Siedlungsstruktur

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Publikumsorientierte Nutzungen sind vorzugsweise an der Bahnhofstrasse anzuordnen.
- Die Teilgebiete nördlich der Bahnhofstrasse sollen primär dem Wohnen dienen.
- In den Teilgebieten südwestlich der Bahnhofstrasse liegen die Schwerpunkte bei gewerblichen und industriellen Nutzungen.
- In den Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe) ist ein attraktives Arbeitsplatzgebiet mit regionaler Ausstrahlung zu entwickeln.
- In den Wohn-/Mischgebieten soll attraktiver Wohnraum entstehen.
- Der Grundsatz Wohnen und Arbeiten am selben Ort ist durch geeignete Wohnungsangebote zu fördern.
- Anzustreben ist ein zweckmässiges Verhältnis zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen.

Erläuterung:

Nutzungsverteilung

Die Bahnhofstrasse teilt den Ortsteil in zwei unterschiedlich genutzte Hälften. Südlich wird die heute vorhandene Industrie- und Gewerbenutzung durch die Optimierung von erschliessungstechnischen und planungsrechtlichen Voraussetzungen gefördert. Nördlich wird die bestehende Wohn-, resp. Mischnutzung sowie die Aufwertung von aussenräumlichen Qualitäten gefördert. Öffentliche Nutzungen sollen sich an den beiden Ankunftsarten sowie beidseits der Bahnhofstrasse konzentrieren.

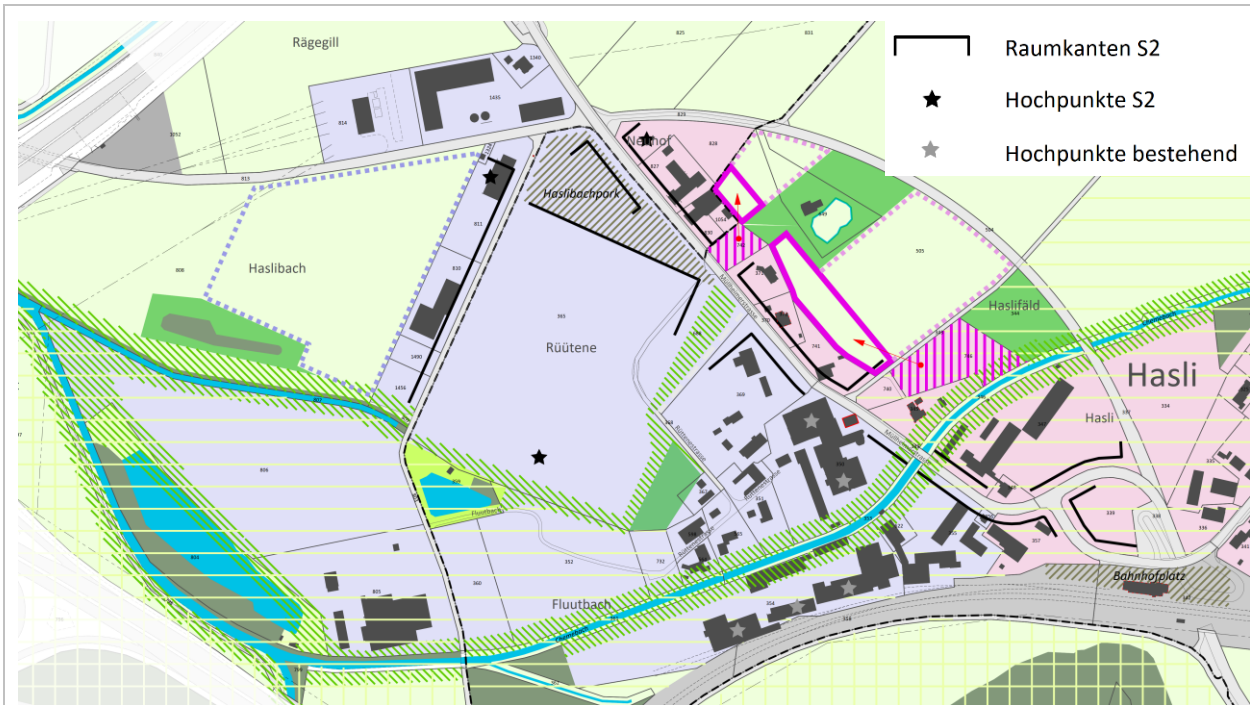
Raumkanten

Entlang der wichtigen Strassenräume und Platzbereiche mit öffentlichem Charakter sollen, durch die Stellung der Gebäude, räumliche Abschlüsse im Sinne von kontinuierlichen Raumkanten ausgebildet werden. Die Adressierung der Gebäude richtet sich zu den Raumkanten aus. Die im Plan markierten Raumkanten sind noch konkret zu prüfen und bei Bedarf mit Baulinien oder Gestaltungsplänen grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Gezielte Aufbrüche der Raumkanten entlang der Bahnhofstrasse verleihen der Strasse einen spezifischen Charakter und ermöglichen Raum- und Sichtbezüge in die angrenzenden Siedlungsgebiete und die Landschaft.

Gebäudehöhen / Hochpunkte

Für die einzelnen Teilgebiete werden, ausgehend vom Zielbild, Regelhöhen für die Gebäude resp. eine maximale Geschoszahl (Vollgeschosse / Attika) festgelegt. Im Quartier Haslibach sind entlang der Bahnhofstrasse Gebäude mit einer Regelhöhe von bis zu 18.5 m und in der Arbeitszone Ab an der Haslibachstrasse von bis zu 26.5 m denkbar. Zur Landschaft hin soll die Höhenentwicklung der Bauten abnehmen (Höhe max. 12 m).



Raumkanten und Hochpunkte (Grundlage Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022)

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Prüfung Raumkanten und gegebenenfalls Erarbeitung Baulinienplan über den Ortsteil Hasli in Abstimmung der beiden Gemeinden
- Einbezug der Grundeigentümer und Ermittlung des Bedarfs und der Absichten
- Umzonungen mit Zonenplanänderung umsetzen
- Voraussetzung für 'höhere Häuser' gem. § 38 PBV prüfen. Bei Bedarf Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Umsetzung der Zielsetzung ggf. mit Gestaltungsplänen und/oder Varianzverfahren (bei Bedarf)
- Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiterführenden Planung
- Um die Verfügbarkeit des zusätzlichen Potentials zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Umzonungsverträge)
- Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualitäten

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Grundeigentümer
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer
Realisierung:	mittel- bis langfristig
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	kommunal / regional

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2026; geändert am:

Richtplan Siedlung

S3

S3 Öffentlicher Raum, Ankunfts- und Begegnungsorte

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Die Bahnhofstrasse bildet das städtebauliche Rückgrat, Bahnhofplatz und 'Haslibachpark' bilden die Auftakte.
- Die Haslibachstrasse funktioniert als erschliessungstechnisches Rückgrat, die Arealerschliessung erfolgt mittels Stichstrassen.
- Der Bahnhofplatz und der 'Haslibachpark' werden als wichtige räumliche und funktionale Ankunftsorte im Ortsteil Hasli definiert, an welchen sich die öffentlichen Nutzungen konzentrieren.
- Beachtung von bestehenden Siedlungs- und Freiraumqualitäten und Förderung von neuen Qualitäten.

Erläuterung:

Die Bahnhofstrasse bildet ausgehend vom heutigen Bestand das städtebauliche Rückgrat für den gesamten Ortsteil Hasli. Zu diesem öffentlichen Raum erfolgt die Adressierung der Gebäude. Zudem erfolgt auch die Erschliessung der Quartiere ab diesem übergeordneten kantonalen Strassennetz. Dazu wird der Querschnitt für den Begegnungsfall LKW/LKW mit beidseitigen Velostreifen sowie beidseitigem Trottoir ausgebaut (siehe V1).

Der Bahnhofplatz und der 'Haslibachpark' werden als wichtige räumliche und funktionale Ankunftsorte im Ortsteil Hasli definiert. An diesen beiden Orten sollen öffentliche und publikumsorientierte Nutzungen konzentriert werden. Die Nutzungen beim Bahnhofplatz sind auf die Nahversorgung / Einkauf, Mobilitätshub sowie Gastronomie ausgerichtet. Beim 'Haslibachpark' soll der Fokus eher auf Workspace, Gastronomie, Sport und Betreuung liegen. Durch die bauliche Entwicklung entlang der Haslibachstrasse wird ihre Funktion als Versorgungsachse des Industriegebiets weiter gestärkt und sie wird entsprechend der neuen Anforderungen ausgebaut.

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Stärkung des Bahnhofplatzes und 'Haslibachparks' als räumliche und funktionale Ankunftsorte im Ortsteil Hasli
- Konzentration öffentlicher und publikumsaktiver Nutzungen an den beiden Ankunftsorten
- Förderung von aussenräumlichen Qualitäten und Sicherstellung der Siedlungs- und Freiraumqualitäten
- Sicherung der Nutzung und Qualitäten durch Gestaltungspläne
- Unterstützung der Grundeigentümer bei Entwicklungsabsichten und Bauvorhaben durch die Gemeinden

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Grundeigentümer, TBA, SBB
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer
Realisierung:	Daueraufgabe
Abstimmungsgrad:	Festsetzung
Bedeutung:	kommunal / regional

Koordination mit: Massnahmen V1/V2

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2026; geändert am:

Richtplan Verkehr

V1

V1 Erschliessung und Strassenräume

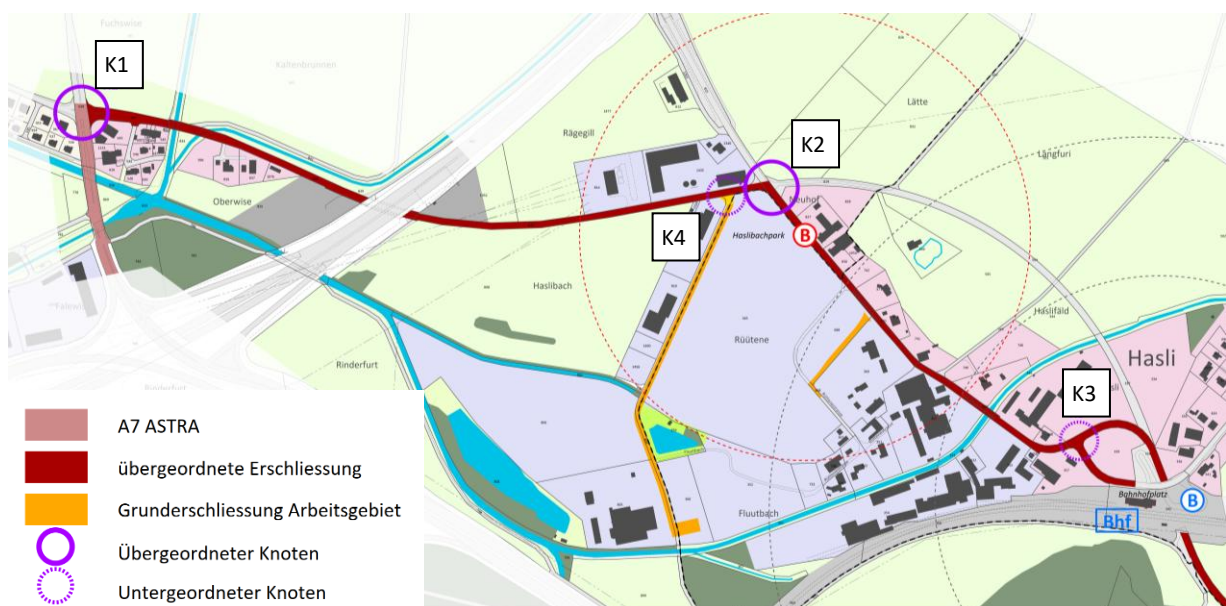
Planungsgrundsätze | Ziele:

- Übergeordnete Erschliessung erfolgt über die Grüneckstrasse und Bahnhof-/Müllheimerstrasse
- Strassenknoten Grüneck/Zufahrt A7 und Grüneck-/Bahnhofstrasse sind auf ihre Funktionalität und Sicherheit zu überprüfen und anzupassen
- Effiziente Erschliessungen mit direkten Zufahrten
- Sicherstellung funktionaler Strassenräume
- Aufwertung der Strassenräume
- Gut ausgebaute Wege für den Langsamverkehr
- Freihaltung für spätere Erschliessungsetappen

Erläuterung:

Öffentliche Strassen

Die öffentlichen Strassen bilden das Rückgrat der baulichen Entwicklung. Sie dienen der Erschliessung sowie der Versorgung und prägen mit ihrer Gestaltung ihre Funktionsfähigkeit und Atmosphäre des Gebiets entscheidend mit. Das Netz der öffentlichen Strassen besteht im Ortsteil Hasli aus der Grüneck- und der Bahnhofstrasse mit übergeordneter Verbindungsfunktion sowie der Haslibachstrasse mit Sammelstrassencharakter und der Rüttenestrasse als quartiererschliessende Stichstrasse. Für eine funktionsfähige und störungsfreie Verkehrsabwicklung sind die Knoten Grüneck/A7 und Grüneck-/Bahnhofstrasse der Gebietsentwicklung anzupassen. Vertiefte Verkehrsuntersuchungen haben gezeigt, dass der Knoten K1 (Grüneck/A7) mit einer Lichtsignalanlage gesteuert werden kann. Erfolgen langfristig weitere Entwicklungen im Gebiet Hasli, sind zusätzliche Abbiegespuren zu prüfen. Der Knoten Grüneck-/Bahnhofstrasse ist für eine optimale Verkehrsabwicklung umzugestalten. Zu prüfen sind eine Verkehrsregimeänderung (direkte Verbindung Bahnhof-/Grüneckstrasse), ein Kreisels oder zusätzliche Abbiegespuren. Die untergeordneten Knoten Einfahrt Haslibachstrasse und Zufahrt Bahnhof (Richtung Wigoltingen) sind unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens zu dimensionieren.



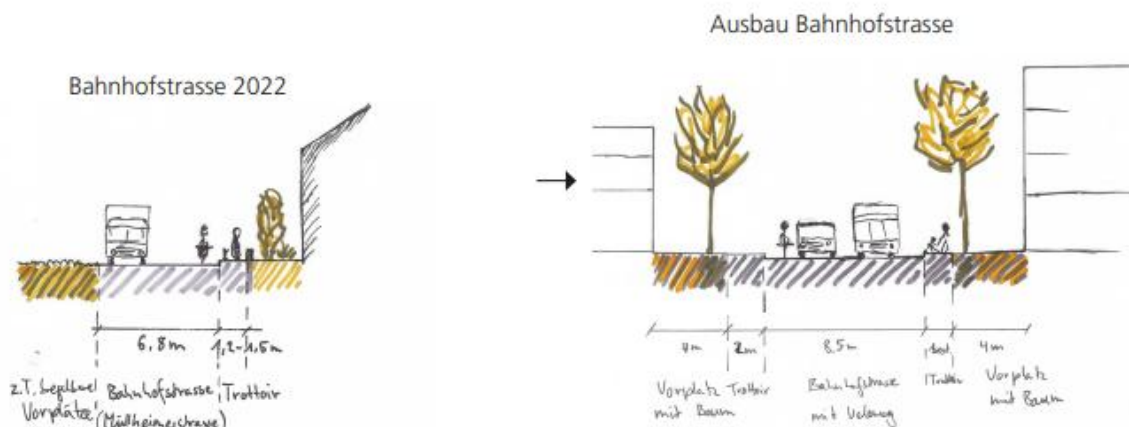
Grunderschliessung Gebiet Hasli

Gestaltung und Dimensionierung der Strassenräume

Bestandteil des Strassenraums sind nicht nur die eigentliche Fahrbahn und das fahrbahnbegleitende Trottoir. Zum Strassenraum zählen auch die Vorzonen der angrenzenden Grundstücke. Der Strassenraum ist jener Raum, welcher planungsrechtlich mittels Strassenbaulinien gesichert wird, damit die Strassen hinsichtlich Erschliessung und Gestaltung ihre Funktionen erfüllen können.

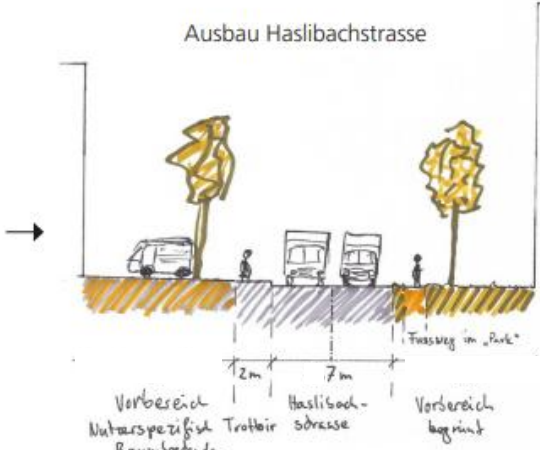
Der Grüneckstrasse kommt als Autobahnzubringer eine wichtige übergeordnete Erschliessungsfunktion zu. Der Strassenquerschnitt ist für den Begegnungsfall LKW/LKW zu dimensionieren. Für den Langsamverkehr ist ein durchgehendes Angebot zu schaffen (z.B. Velostreifen, Trottoir, kombinierter Rad- und Gehweg usw.)

Die Bahnhofstrasse verbindet die zwei wichtigen, öffentlich zugänglichen Freiräume Bahnhofplatz und 'Haslibachpark'. Sie dient der Erschliessung und Adressierung der angrenzenden Liegenschaften und ist wichtiger Bewegungsraum für den Fuss- und Veloverkehr. In den Erdgeschossen entlang der Bahnhofstrasse sollen vorzugsweise publikumsorientierte Nutzungen angeordnet werden. Der Strassenquerschnitt der Bahnhofstrasse wird so dimensioniert, dass der Begegnungsfall LKW/LKW sowie Velostreifen in beide Fahrrichtungen möglich sind. Beidseitig der Fahrbahn sind mindestens 2 Meter breite Trottoirs vorgesehen. Grosszügige Vorzonen (ca. 4 Meter ab Trottoir) schaffen Raum für durchgängige Baumreihen sowie Aussenflächen für die Erdgeschossnutzungen.



Ideenskizze möglicher Ausbau Bahnhofstrasse, Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Die Haslibachstrasse erschliesst zukünftig die angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiete. Der Strassenquerschnitt wird so dimensioniert, dass der Begegnungsfall LKW/LKW gewährleistet ist. Ein separates Veloangebot ist nicht vorgesehen. Entlang der Strasse soll beidseitig ein Angebot für den Fussverkehr geschaffen werden. Auf der Westseite soll dieses Angebot als Trottoir ausgestaltet werden, während auf der Ostseite der Fussweg auch von der Fahrbahn abgesetzt und in die Freiraumgestaltung integriert werden kann. In den Vorzonen sind nach Möglichkeit Baumreihen vorzusehen. Die Vorzonen sind so dimensioniert, dass sie als Umschlagplätze, zur Anlieferung oder situativ für Senkrechtparkplätze genutzt werden können. Die Firmen sind zur Strasse hin adressiert, Haupteingänge, Besucherparkplätze und Grundstückszufahrten liegen an der Haslibachstrasse.

 Haslibachstrasse 2022 8m Vorplatz 5,15m Hasli-bachstr. Grenze Hasli	 Ausbau Haslibachstrasse 16m 2m Vorbereich Nutzerspezifisch Baumbesonde. 7m Haslibach-strasse 7m Vorbereich begrenzt Trottoir Trottoir im Park
Ideenskizze möglicher Ausbau Haslibachstrasse, Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022	
Die Rüttenenstrasse ist eine bestehende Gemeindestrasse. Sie wird verlegt und ausgebaut und erschliesst das Parkhaus des Industrieparks WIP, die Parzelle 369 (Auto AG) sowie die rückwärtigen Parzellen nördlich des Chemebachs.	
Weiteres Vorgehen, Massnahmen:	
▪ Umsetzung Strassenausbau Haslibachstrasse und Verlegung Rüttenenstrasse. ▪ Projektierung und Umsetzung Umbau Knoten K1 Grüneck mit Lichtsignalanlage (Federführung Gemeinden und ASTRA) Baugesuche im Gebiet Hasli, die mit dem prognostizierten Mehrverkehr in Zusammenhang stehen, können erst bewilligt werden, wenn das ASTRA die Projektgenehmigung für die Errichtung einer LSA am Knoten K1 erteilt oder der Nachweis erbracht wird, dass der Mehrverkehr mit der heutigen Infrastruktur als verträglich beurteilt werden kann. ▪ Prüfung Übernahme Grüneckstrasse in Kantonsstrassennetz ▪ Ausarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK gemäss VSS-Norm SN 640 210 für den Ausbau Grüneckstrasse (zwischen Knoten K1 und K2) ▪ Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 Bahnhof-/Müllheimerstrasse inkl. Knoten K2 ▪ Besonderes Augenmerk auf die Aufwertung des Strassenraums, Ortseingänge, Strassenknotengestaltungen und mögliche Temporeduktionen ▪ Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepte	
Zuständigkeit: Beteiligte: Kostenträger: Realisierung: Abstimmungsgrad: Bedeutung:	Gemeinderat / TBA / ASTRA Grundeigentümer / Gemeinde / ASTRA / TBA, Verkehrsplaner Gemeinde / Kanton je nach Verursacherprinzip (bei Kantonsstrassen) kurz- bis mittelfristig <u>Festsetzung:</u> Strassenausbau Haslibach- und Rüttenenstrasse, LSA K1 <u>Zwischenergebnis:</u> BGK Bahnhof-/Müllheimer-/Grüneckstrasse kommunal / regional

Koordination mit:

- Ausbau Haslibachstrasse (Bauprojekt vom 12.09.2025, nrp ingenieure ag)
- Umlegung der Rüttenestrasse (Entwurf Bauprojekt vom 10.09.2024, nrp ingenieure ag)
- Massnahme V2

Grundlagen:

- Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022
- Entwicklungsschwerpunkt Hasli Verkehrserschliessung, 28.08.2025, Tiefbauamt Thurgau und SNZ Ingenieure und Planer AG
- Grüneckstrasse, Empfehlungen Ausbau vom 04.09.2025, SNZ Ingenieure und Planer AG
- Grüneckstrasse, Führung des Fuss- und Veloverkehrs vom 04.09.2025, SNZ Ingenieure und Planer AG
- Absichtserklärung ASTRA, Kanton und Gemeinde Müllheim/Wigoltingen vom 18.11.2025

Erstellt: 2026; geändert am:

Richtplan Verkehr

V2

V2 Langsamverkehrsnetz und Durchwegung

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Förderung des Langsamverkehrs durch Erhalt und Verbesserung der bestehenden Achsen
- Durchlässige, attraktive und sichere Fusswege und Veloverbindungen schaffen
- Konflikte zwischen Fussgänger und Velofahrer möglichst vermeiden
- Zugänglichkeit sowie Ausgestaltung der Haltestellen und Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs aufwerten und fördern

Erläuterung:

Zum heutigen Zeitpunkt ist das Fuss- und Velowegnetz ungenügend. Direkte Fusswege von der Haslibachstrasse in Richtung Bahnhof sind nicht vorhanden. Allgemein ist die Längsverbindung im Gebiet ungenügend.

An der Bahnhofstrasse ist das Trottoir nur einseitig (nordseitig) und sehr schmal ausgestaltet. Zudem gibt es kaum markierte Fussgängerübergänge (Zebrastreifen). Velostreifen auf der Bahnhofstrasse sind nicht durchgängig und zu schmal. Die Anbindung für zu Fuss gehende führt über Privatgrund (Landgasthof). An der Haslibach- und Grüneckstrasse gibt es weder ein gesichertes Angebot für zu Fuss gehende noch für Velofahrende.

Die linearen Natur- und Freiräume sind heute schlecht zugänglich. Sie bergen ein hohes Potential für die Vernetzung sowohl für Mensch (Fuss- und Veloverkehr) als auch für die Natur (Flora und Fauna).

Mit ergänzenden Fusswegen durch das Quartier und Fuss- und Veloverbindungen wird ein attraktives Wegnetz geschaffen, welches den Ortsteil Hasli mit dem umliegenden Landschaftsraum und den benachbarten Siedlungsgebieten verbindet.

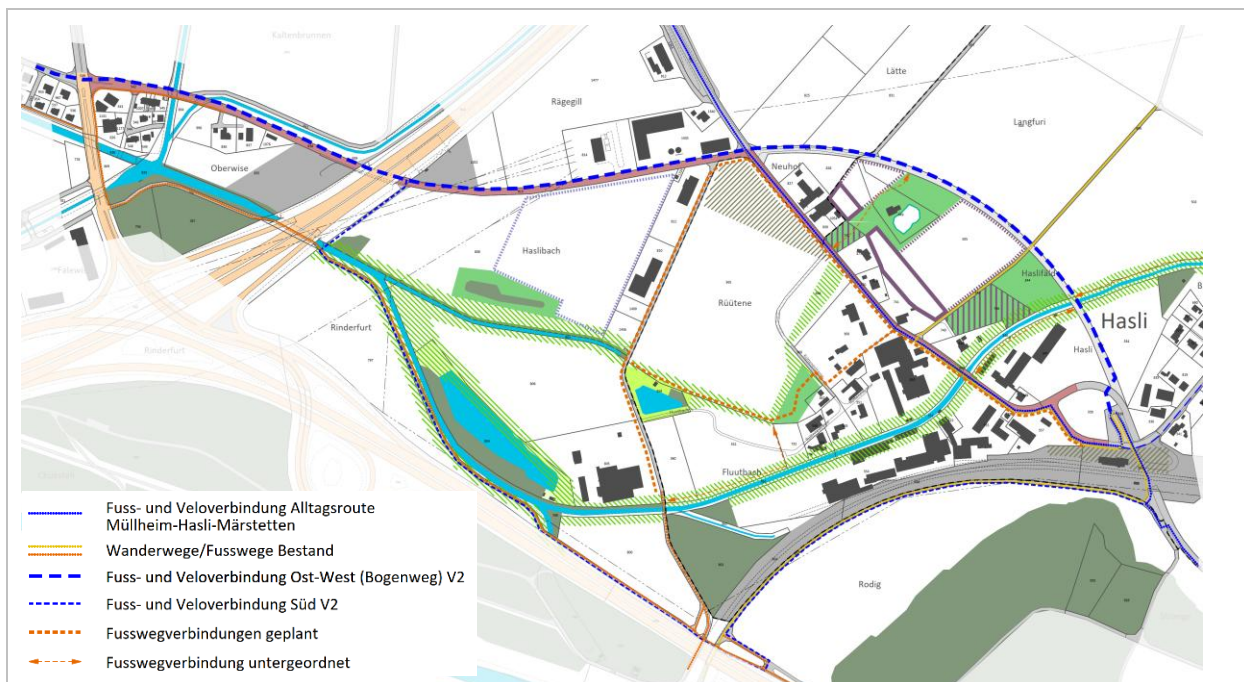
Als Bestandteil der öffentlichen Strassenräume werden in der Bahnhof-, Haslibach- und Grüneckstrasse sichere und attraktive Angebote für den Langsamverkehr geschaffen. Diese können querschnittsgerecht als Trottoirs, Velostreifen oder vom Strassenquerschnitt abgesetzte Wegverbindungen gestaltet werden.

Entlang der Grünräume und Vernetzungskorridore werden attraktive Wegverbindungen mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen. Die Wegverbindungen werden bedarfsgerecht gestaltet. Innerhalb der Gewässerräume sind sie unbefestigt und können auch dem Gewässerunterhalt dienen.

Entlang des Siedlungsrandes ermöglicht ein grosszügiger Fuss- und Veloweg ('Bogenweg') langfristig einen direkten Weg von der Kreuzung Bahnhof-/Grüneckstrasse zum Bahnhof sowie in Richtung Westen zum Ortsteil Grüneck. Der Weg dient als attraktive Alternative zur Bahnhof-/Müllheimerstrasse. Kurz- bis mittelfristig ist eine Wegverbindung für Fuss- und Veloverkehr ab der Grüneckstrasse, über den Chemebach auf die bestehende Flurstrasse entlang des Chemebachs bis zur Bahnunterführung anzubieten (Fuss- und Veloverbindung Süd). Hierfür ist nur eine kleine Weglücke zwischen Grüneckstrasse und Chemebach erforderlich. Die bestehenden Wege sind bereits heute gut begeh- und fahrbar.

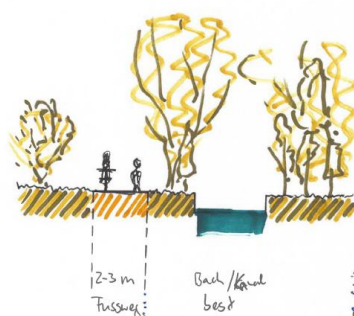
Die lokalen Fusswege und Veloverbindungen ergänzen das übergeordnete Wegnetz und erhöhen die Durchlässigkeit.

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof und zu Haltestellen soll gefördert werden. So sollen Anreize geschaffen werden, den Individualverkehr zu reduzieren und die Strassen zu Stosszeiten zu entlasten.

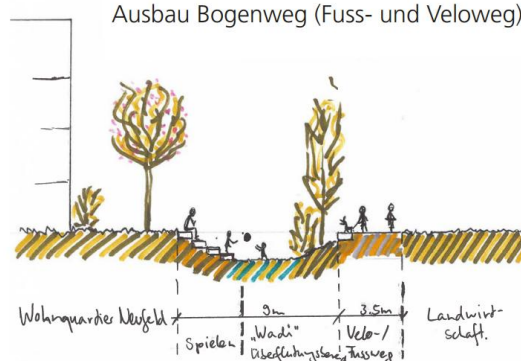


Fuss- und Veloverbindungen

Fussweg entlang Gewässer (Prinzipbild)



Ausbau Bogenweg (Fuss- und Veloweg)



Ideenskizze möglicher Ausbau Fusswege/Fuss- und Velowege, Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Ausbau des Langsamverkehrsnetzes mit Erschliessungsprojekten
- Sicherung geplanter Wegführungen mit Baulinien, Landerwerb und in Gestaltungsplänen
- Punktuelle und lineare Massnahmen, welche der Netzergänzung und der Zugänglichkeit zu Haltestellen dienen.

Zuständigkeit:	Gemeinden / TBA
Beteiligte:	Grundeigentümer / TBA, SBB, PostAuto Schweiz AG, Verkehrsplaner
Kostenträger:	Gemeinde / Kanton (bei Kantonsstrassen)
Realisierung:	kurz- bis mittelfristig
Abstimmungsgrad:	<u>Festsetzung:</u> Fusswegverbindungen <u>Zwischenergebnis:</u> Wegverbindung Süd; Fuss- und Veloverbindung Ost-West (Bogenweg); Fusswegverbindungen untergeordnet
Bedeutung:	kommunal / regional
Abstimmung auf Erschliessungsprojekte/Gestaltungspläne	
Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022	
Erstellt: 2026; geändert:	

Richtplan Verkehr	V3												
V3 Angebot öffentlicher Verkehr													
Planungsgrundsätze Ziele: ▪ Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Erhalt und Verbesserung des Angebots ▪ ÖV-Feinverteilung verbessern ▪ Zugänglichkeit sowie Ausgestaltung der Haltestellen und Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs prüfen ▪ Optimierung Fahrplanabstimmung zwischen Zug und Bus ▪ Neue Bushaltestelle am 'Haslibachplatz' schaffen													
Erläuterung: Ab Bahnhof Müllheim - Wigoltingen fährt alle 30 Minuten eine S-Bahn nach Zürich, Winterthur und Frauenfeld. Die Busverbindungen werden jedoch nur zu Stosszeiten stündlich angeboten. Zudem ist die Abstimmung Bus zu Zug ungenügend und es entstehen lange Wartezeiten. Bei einer grösseren baulichen Entwicklung des Ortsteils Hasli, sowohl von Arbeitsplätzen als auch Wohnraum, ist eine Ergänzung des Taktes notwendig. Im Bereich des geplanten Industrieparks (WIP) ist eine zusätzliche Bushaltestelle geplant, was zu einer Verbesserung der ÖV-Anbindung im Hasli führt. Die Erreichbarkeit der Haltestellen aus allen Quartieren wird sowohl zu Fuss als auch mit dem Velo verbessert. Eine neue Bushaltestelle am 'Haslibachplatz' schafft zusätzlich kürzere Wege. Die Abstimmung des Fahrplans von Bus und Zug soll optimiert werden. Die Erreichbarkeit von Wigoltingen und Müllheim mit dem Bus soll durch eine neue Linienführung verbessert werden. Die Zugänglichkeit zum Bahnhof und zu Haltestellen soll durch ein zusammenhängendes, attraktives, bedürfnisgerechtes, sicheres, und hindernisfreies Fuss- und Radwegnetz gefördert werden. So sollen Anreize geschaffen werden, den Individualverkehr zu reduzieren und Stosszeiten auf den Strassen zu entlasten. Weiteres Vorgehen, Massnahmen: ▪ Punktuelle und lineare Massnahmen, welche der Netzergänzung und der Zugänglichkeit zu Haltestellen dienen. ▪ Prüfung einer verbesserten ÖV-Erschliessung auf dem Gemeindegebiet (z.B. Ruftaxi usw.)													
<table> <tr> <td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinden</td></tr> <tr> <td>Beteiligte:</td><td>Grundeigentümer, TBA, SBB, PostAuto Schweiz AG, Verkehrsplaner</td></tr> <tr> <td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde, Grundeigentümer</td></tr> <tr> <td>Realisierung:</td><td>mittelfristig</td></tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td><td>Zwischenergebnis</td></tr> <tr> <td>Bedeutung:</td><td>kommunal / regional</td></tr> </table>		Zuständigkeit:	Gemeinden	Beteiligte:	Grundeigentümer, TBA, SBB, PostAuto Schweiz AG, Verkehrsplaner	Kostenträger:	Gemeinde, Grundeigentümer	Realisierung:	mittelfristig	Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis	Bedeutung:	kommunal / regional
Zuständigkeit:	Gemeinden												
Beteiligte:	Grundeigentümer, TBA, SBB, PostAuto Schweiz AG, Verkehrsplaner												
Kostenträger:	Gemeinde, Grundeigentümer												
Realisierung:	mittelfristig												
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis												
Bedeutung:	kommunal / regional												
Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022													
Erstellt: 2026; geändert:													

Richtplan Verkehr

V4

V4 Arealerschliessungen und Parkierung

Planungsgrundsätze | Ziele:

- flächensparende, effiziente Arealerschliessungen und Parkierung
- möglichst direkte Erschliessung der Teilgebiete ab den übergeordneten, öffentlichen Strassen
- Feinerschliessung der Areale mittels Stichstrassen
- Möglichst zusammengefasste Parkierung in Sammelgaragen

Erläuterung:

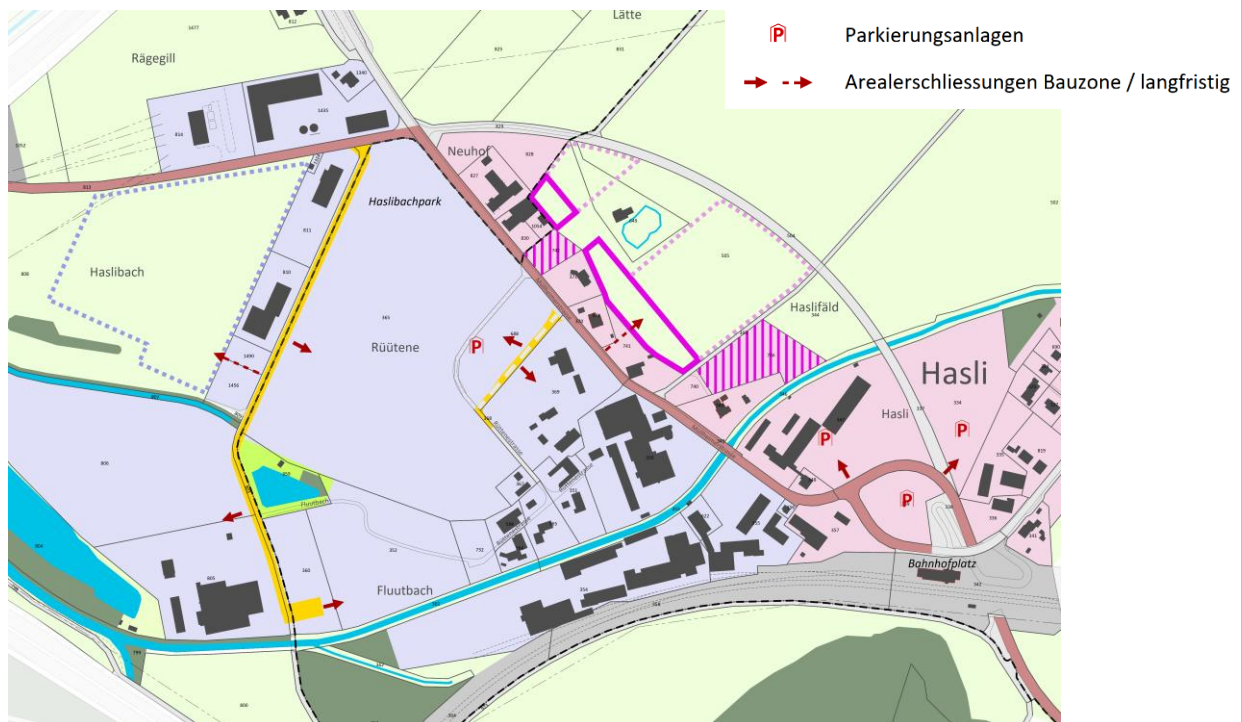
Arealerschliessungen MIV

Die Teilgebiete werden möglichst direkt ab den übergeordneten, öffentlichen Strassen erschlossen. Die Feinerschliessung, innerhalb der Areale erfolgt mittels Stichstrassen. Der Öffentlichkeitsgrad dieser Stichstrassen ist abhängig von der Nutzung innerhalb des Teilgebiets. In den Wohnquartieren sind die Stichstrassen öffentlich zugänglich.

Parkierung

Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind nach Möglichkeit in Sammelgaragen (je Teilgebiet oder Überbauungseinheit) unterzubringen. Aufgrund der Grundwasserverhältnisse sowie der Überschwemmungsgefahr sollen diese soweit möglich oberirdisch erstellt werden.

Entlang der öffentlichen Strassen sind oberirdische Kurzzeit-Parkplätze möglich (Haslibachstrasse Senkrechtparkierung, entlang der Bahnhofstrasse rückwärtig bei den Stichstrassen).



Erschliessung der Teilgebiete, Parkierungsanlagen

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Bei Arealentwicklungen und Bauabsichten möglichst flächensparende Erschliessung und zusammengefasste Parkieranlagen einfordern

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Grundeigentümer
Kostenträger:	Gemeinden, Grundeigentümer
Realisierung:	Daueraufgabe
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	kommunal

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2026; geändert am:

Richtplan Natur und Landschaft

L1

L1 Grünraum und Vernetzungskorridore

Planungsgrundsätze | Ziele:

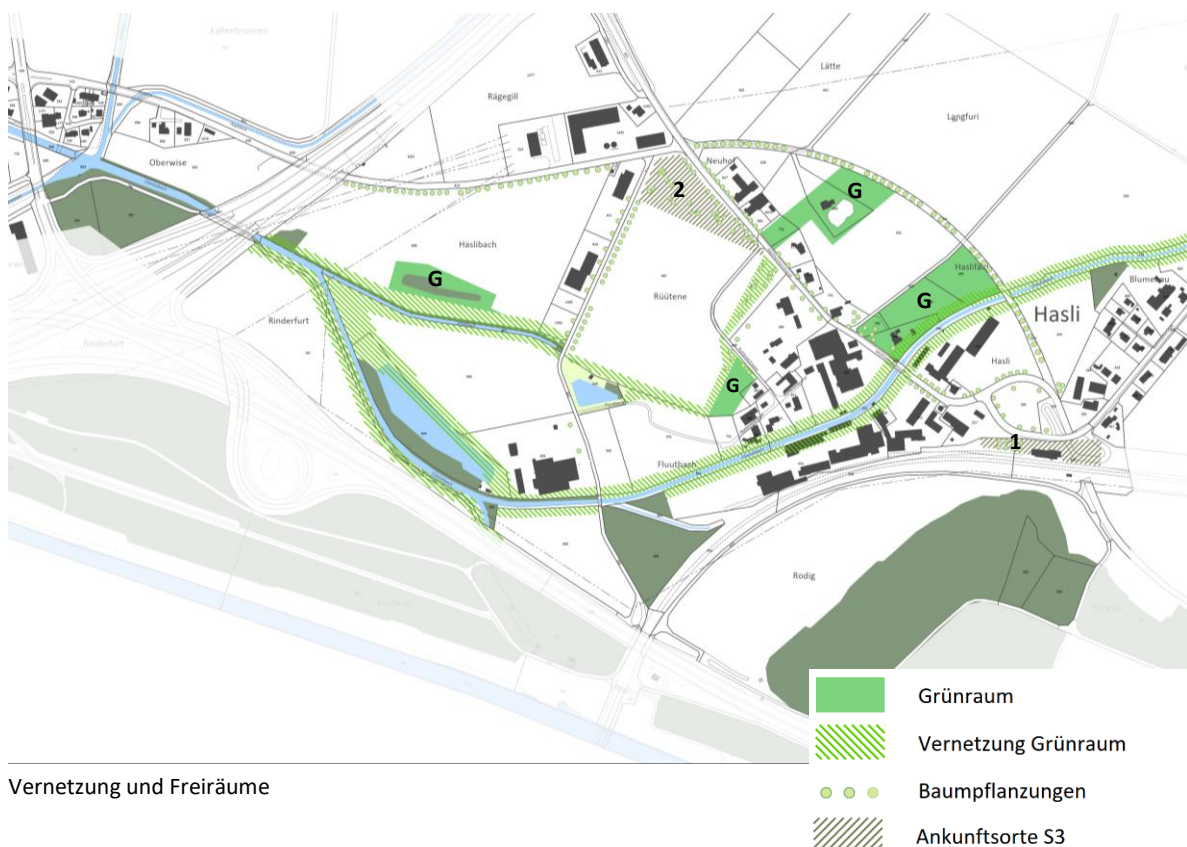
- Ausgehend von den heutigen Freiraumstrukturen und -qualitäten wird ein Freiraumgerüst aus übergeordneten Grünräumen geschaffen und die Vernetzung gestärkt.
- Natur- und Landschaftsräume sind an das Wegnetz anzubinden und als Erholungsräume zugänglich machen.
- Siedlungsränder sind offen und durchlässig zu gestalten

Erläuterung:

Die Grünräume [G]vernetzen, als grosszügige Grünflächen, das Siedlungsgebiet mit der umliegenden Landschaft. Die Grünräume bieten Raum für Erholung, Spielen, Naturerleben, Quartierzentren und Retention. Eine allfällige landwirtschaftliche Nutzung ist den genannten Anforderungen an Freiraum im Siedlungsbereich unterzuordnen.

Entlang der Gewässerläufe und zwischen den übergeordneten Grünräumen werden durch den Erhalt bestehender Freiraumelemente wie Baumreihen und Bachläufen sowie durch die Sicherung neuer Strukturen, Vernetzungskorridore geschaffen. Die Vernetzungskorridore dienen einerseits dem Naturerlebnis der Anwohnenden und Angestellten und andererseits der Vernetzung von Flora und Fauna.

Der Bahnhofplatz [1] und der 'Haslibachpark' [2] werden als attraktive, öffentlich zugängliche Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. An ihnen werden publikumsorientierte Nutzungen angeordnet.



Auf der ganzen Fläche der Gebiete mit Vernetzungsfunktion dürfen bauliche Eingriffe die Vernetzungsfunktion nicht erheblich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für das Anlegen von Zäunen.

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Freihaltung und Vernetzung der Grünräume
- Die Vernetzungsfunktion der Vernetzungskorridore ist zu erhalten und zu fördern.
- Erhalt und Verbesserung der Trittsteinfunktion
- Planung und Ausführung von Vernetzungsprojekten
- Vermeiden von Trennelementen zwischen benachbarten Lebensräumen
- Plätze und Wege sind naturnah zu gestalten

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter, SBB, Strasseneigentümer (TBA, ASTRA)
Kostenträger:	Gemeinden, Kanton
Realisierung:	Kurz- bis mittelfristig
Abstimmungsgrad:	Festsetzung
Bedeutung:	kommunal / regional

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2026; geändert am:

Richtplan Natur und Landschaft

L2

L2 Landschaftselemente, Naherholung

Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.

Planungsgrundsätze | Ziele:

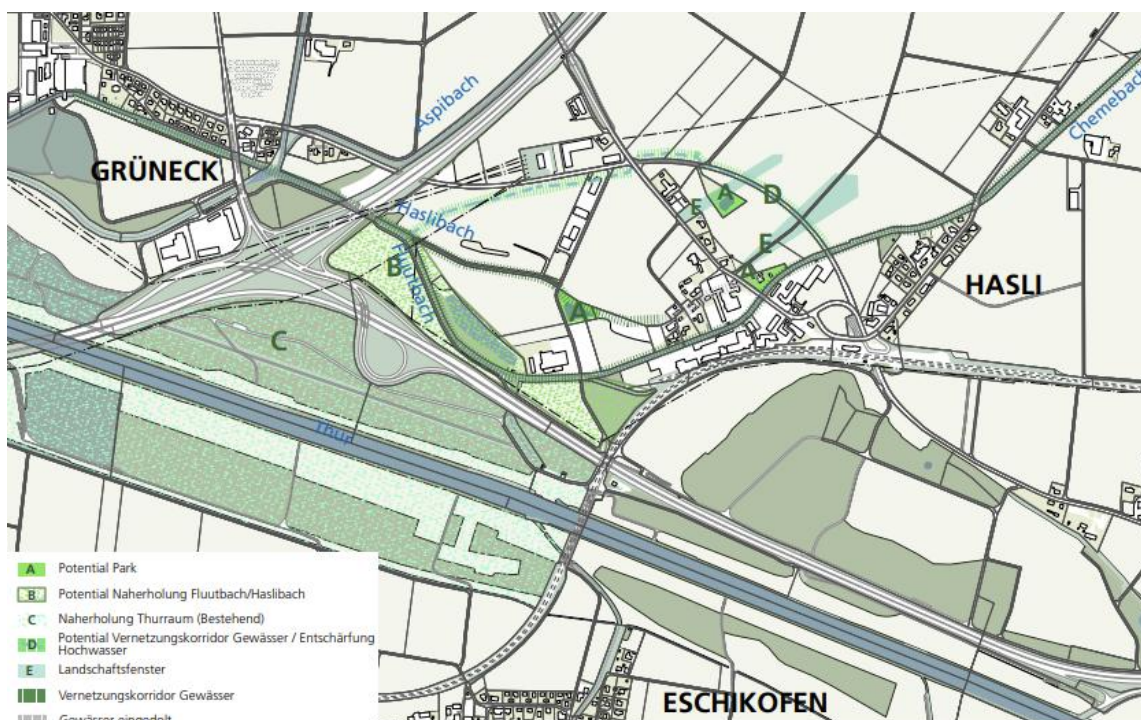
- Erhaltung und Aufwertung der Natur und Landschaft als vielfältiger Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Bewohner und Bewirtschafter, aber insbesondere auch als Lebensraum einheimischer Tiere und Pflanzen
- Festlegung von Zielen und Massnahmen zu Themen wie Naturwiesen, Hochstamm-Obstbäume, Hecken, Wald, Bachrenaturierung oder Fruchtfolge
- Bestehende Naturräume für die Naherholung aktivieren

Erläuterung:

Eine vielfältige und funktionierende Natur ist ein wichtiger Parameter für eine hohe Lebensqualität und den Erholungsnutzen der Landschaft. Der Natur in den verschiedenen Biotopen gilt es in ihre spez. Funktion, Ausprägung und ihren Ausmassen Sorge zu tragen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaft als Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Flora und Fauna und die Bevölkerung (Einwohner und Besucher) wird als entscheidend für die Funktion der Landschaft angesehen.

Der Ortsteil Hasli liegt angrenzend an den Naherholungsraum der Thur. Mehrere Weiher liegen im Betrachtungsperimeter und bieten ein hohes Potential für die Naherholung. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Weiher zum Grossteil privat und somit nicht zugänglich. Entlang von Kanälen und nicht mehr sichtbaren Bachläufen befinden sich lineare Naturkorridore mit Hecken, Bäumen und Sträuchern. Diese filtern den Blick in die Weite und bilden Nischen und Rückzugsräume. Aufgrund der Gewässerräume und Waldabstände entlang von Bächen und Ufergehölzen sind diese linearen Vernetzungskorridore zum grössten Teil planungsrechtlich schon gesichert. Der Strassenraum der Bahnhofstrasse überrascht mit 'Fenstern zur Landschaft' - zwischen Gärten und Häusern ist punktuell der Weitblick über die ganze Thurebene durch sogenannte 'Landschaftskammern' bis zu den Hängen und Dörfern frei.

Das Ineinandergreifen von Siedlung und Landschaft soll die Vernetzung für Mensch (Verbindungen, Aufenthaltsqualitäten) sowie Flora und Fauna (Korridore) fördern. Zudem sollen so wohnungs- und arbeitsplatznahe Nächsterholungsräume geschaffen werden. Damit kann ein Beitrag zu einem durchgrünerten und versickerungsfähigem und somit auf den Klimawandel angepassten Ortsteil geschaffen werden.



Entwicklungsperspektive Hasli, Karte der landschaftlichen Qualitäten

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Aktiver Beitrag zum Erhalt, Aufwertung und Entwicklung der Landschaft
- Definition von Bedürfnissen und Aufgaben
- Sensibilisierung der Grundeigentümer bei Arealentwicklungen und Bauvorhaben
- Bei Bedarf Einbezug der umliegenden Gemeinden
- Ausscheiden der grundeigentümergebundenen Gewässerräume

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter
Kostenträger:	Gemeinden, Grundeigentümer
Realisierung:	kurz- bis mittelfristig
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	kommunal / regional

Grundlagen: Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022

Erstellt: 2026; geändert am:

Richtplan Infrastruktur	.	11
11 Hochwasserschutz		
Planungsgrundsätze Ziele: ▪ Hochwasserschutz verbessern ▪ Bestehende Schutzdefizite am Chemenbach und an der Thur beheben. ▪ Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Hochwasserschutz aufeinander abstimmen.		
Erläuterung: Das Gebiet Hasli ist durch Naturgefahren, insbesondere durch Hochwasser des Chemenbachs und der Thur stark betroffen. Die Zuständigkeiten richten sich nach dem Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1). Flüsse wie die Thur liegen bei Unterhalt, Korrektur und Überwachung beim Kanton; Bäche wie der Chemenbach sowie die übrigen gravitativen Naturgefahren bei den Gemeinden (§§ 4, 5, 9, 13, 41 und 42 WBSNG). Für den Chemenbach wurde durch die Gemeinden Wigoltingen, Müllheim und Märstetten 2018 ein überkommunales Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet. Dieses wurde nicht realisiert. Ein Nachfolgeprojekt wird zusammen mit allen Beteiligten derzeit bearbeitet. Im Gebiet Hasli sind hochwasserbedingte Grundwasseraufstösse mitzubeurteilen. Diese sind im Hochwasserschutzprojekt zu quantifizieren und hinsichtlich ihrer Relevanz einzuordnen. Das Haslibecken ist Teil des Hochwasserschutzsystems der Thur und liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Die aktuellen Grundlagen zeigen eine geringe hydraulische Wirkung und relevante Risiken bei Weiterbetrieb, insbesondere bezüglich Damstabilität, Grundwasseraufstößen und Hochwassergefährdung. Die Ausserbetriebsetzung ist deshalb eine massgebende kantonale Massnahme zur Reduktion der Gefährdung im Bereich Hasli. Neueinzonungen auf Basis der überkommunalen Richtplanung Hasli setzen voraus, dass der massgebende Hochwasserschutz stufengerecht geklärt und gesichert ist. Massgebend sind die Vorgaben des kantonalen Richtplans, insbesondere Kapitel 1.11 Naturgefahren und der Schutzzielmatrix für Hochwasser. Weiteres Vorgehen, Massnahmen: ▪ Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen am Chemenbach durch die Gemeinden unter Berücksichtigung des Grundwasseraufstosses gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans. ▪ Ausserbetriebnahme des Haslibeckens durch den Kanton. ▪ Ausschluss von weiteren Gefährdungen durch das Bauwerk Thur. ▪ Koordination der Planungen und Massnahmen zum Hochwasserschutz zwischen Gemeinden und Kanton.		
Zuständigkeit:	Gemeinden: Bäche / übrige Naturgefahren; Kanton: Thur inkl. Haslibecken	
Beteiligte:	Gemeinden, Kanton, Grundeigentümer, Nachbargemeinden, ASTRA, SBB, Kraftwerksbetreiber	
Kostenträger:	Gemeinden, Kanton	
Realisierung:	mittel- bis langfristig	

Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
Bedeutung:	überkommunal / regional
Koordination mit: Massnahme S1 und S2, Massnahme V2	
Grundlagen:	
Regionale Hochwasserschutzmassnahmen Chemenbach, 2018	
Entwicklungsperspektive Hasli dat. 24.10.2022	
Konzept Thur3 (vormals Thur ⁺), 2022	
Grundlagenerarbeitung Ausserbetriebsetzung Haslibecken, 2025	
Erstellt: 2026; geändert am:	

Richtplan Infrastruktur		12
I2 Lärmschutz		
Planungsgrundsätze Ziele: ▪ Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Immissionen, insbesondere Lärm		
Erläuterung: Mit der starken Entwicklung im Hasli sind erhöhte Immissionen (Lärm und Luft) zu erwarten. Liegenschaften mit lärmempfindlichen Räumen sind daher vor zusätzlichen Lärmimmissionen zu schützen bzw. die Lärmimmissionen soweit möglich zu vermeiden. Mit einer direkten Zufahrt ab der Ausfahrt A7 Müllheim über die Grüneck- und Haslistrasse zu den Industriell-gewerblichen Potenzialflächen ist die Zahl betroffener Liegenschaften stark eingeschränkt. Dennoch sind diese Liegenschaften bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte entsprechen zu schützen.		
Weiteres Vorgehen, Massnahmen: ▪ Bei Entwicklungen, welche eine erhöhte Anzahl Fahrten auslöst, sind Lärmschutzgutachten einzufordern, welche die Grüneck- und Bahnhofstrasse miteinbeziehen. ▪ Prüfung, ob das Projekt umweltrelevant im Sinne des Umweltrechts ist. ▪ Regelmässige Lärmermittlung bei den Liegenschaften mit lärmempfindlichen Räumen. ▪ Lärmschutzmassnahmen im Rahmen von Strassensanierungen ausführen (Lärmschutzwände, lärmarme Beläge, Temporeduktionen usw.) ▪ Förderung des öffentlichen Verkehrs. ▪ Vertragliche Regelungen mit interessierten Betrieben (vorsorgliche Massnahmen oder Abgeltung von baulichen Lärmschutz-Massnahmen).		
Zuständigkeit:	Gemeinden	
Beteiligte:	Gemeinden, Kanton, Grundeigentümer	
Kostenträger:	Gemeinden/Kanton (bei Kantonsstrassen)	
Realisierung:	kurz- bis langfristig	
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis	
Bedeutung:	kommunal / regional	
Grundlagen: USG, LSV		
Erstellt: 2026; geändert am:		

Richtplan Infrastruktur

13

13 Lastenverteilung zwischen den Gemeinden

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Kostenverteilung zwischen den Gemeinden klären
- Kosten im Verhältnis zum Nutzen der jeweiligen Gemeinde aufteilen

Erläuterung:

Die Entwicklung des Gebietes Hasli löst Kosten für Erschliessungs- Hochwasserschutz, flankierende Massnahmen usw. aus. Die Gemeinden Müllheim und Wigoltingen sind davon unterschiedlich betroffen. Die Gemeinde Wigoltingen verfügt über grosse Entwicklungspotenziale und ist für die rechtzeitige Erschliessung verantwortlich. Müllheim ist durch ein höheres Verkehrsaufkommen betroffen, verfügt aber über eine gute Infrastruktur. Beide Gemeinden haben gezeigt, dass sie an einer gemeinsamen Entwicklung interessiert sind. Damit die Lasten in einem guten Verhältnis zum Nutzen der jeweiligen Gemeinde getragen werden kann, sind zwischen den Gemeinden die 'Spielregeln' zu klären.

Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Kostenteiler definieren und vertraglich regeln
- Prüfung der Beitrags- und Gebührenordnung BGO und Angleichung der beiden Gemeinden
- Vergleichbare Massstäbe bei Kostenbeteiligungen Grundeigentümer/Betriebe anwenden

Zuständigkeit:	Gemeinden
Beteiligte:	Gemeinden
Kostenträger:	Gemeinden
Realisierung:	kurzfristig
Abstimmungsgrad:	Festsetzung
Bedeutung:	kommunal

Grundlagen: Beitrags- und Gebührenordnung BGO der Gemeinden

Erstellt: 2026; geändert am: